



Autorin: Dr. Evelyn Ilg Hampe

**Zerkleinerte Haselnüsse und Haselnusspasten / Allergene Erdnuss, Mandel, Aprikosenkerne, Cashewnuss, Pistazie, Walnuss und Sesam**

Schwerpunktprogramm an der Grenze SPP 2018\_5

Anzahl untersuchte Proben: 36      beanstandet: 0

**Ausgangslage**

Im Rahmen von OPSON VI (2016/2017), einer weltweiten, von Europol und Interpol koordinierten Operation zur Bekämpfung von Lebensmittelbertrag, konnten in Haselnusserzeugnissen aus Georgien und Italien grössere Anteile an Cashewnüssen, Mandeln oder Erdnüsse nachgewiesen werden. Aufgrund der Höhe der festgestellten Anteile (bis zu 45%) kann man von einer absichtlichen Zugabe ausgehen. Abhängig von den klimatischen Bedingungen beim Anbau, können Haselnüsse teurer sein als andere Nussarten. Nussbestandteile könnten bei der Verarbeitung auch ungewollt in ein Lebensmittel gelangen, wenn auf den gleichen Anlagen andere Nüsse verarbeitet werden. Ab einer Menge von 0.1% muss diese Kontamination gekennzeichnet werden.



**Untersuchungsziele**

Im Rahmen einer Kontrolle an der Grenze sollte geprüft werden, ob zerkleinerte Haselnüsse oder Haselnusspasten, die nicht deklarierte Nüsse enthalten, auch in die Schweiz importiert werden. Es wurde insbesondere auf die Anwesenheit der Allergene Erdnuss, Mandel, Aprikosenkerne, Cashewnuss, Pistazie, Walnuss oder Sesam in den Haselnussprodukten untersucht.

**Gesetzliche Grundlagen**

Für die Deklaration von Zutaten, die unerwünschte Reaktionen auslösen können (Allergene und glutenhaltige Getreidesorten) gibt es gemäss der Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) Art. 10 und 11 folgende Regelungen:

Sie müssen in jedem Fall im Verzeichnis der Zutaten deutlich bezeichnet werden. Auf diese Zutaten muss auch dann hingewiesen werden, wenn sie nicht absichtlich zugesetzt werden, sondern unbeabsichtigt in ein anderes Lebensmittel gelangt sind (unbeabsichtigte Vermischungen oder Kontaminationen), sofern ihr Anteil, z.B. im Falle von Mandeln 1 g/kg übersteigen könnte. Hinweise, wie „kann xy enthalten“ sind unmittelbar nach dem Verzeichnis der Zutaten anzubringen.

**Probenbeschreibung**

Im Zeitraum von zwei Monaten wurden bei 13 verschiedenen Zollämtern insgesamt 36 verschiedene Proben erhoben. Es handelte sich um zerkleinerte Haselnüsse (14), Haselnusspasten (12), gemahlene Haselnüsse/Haselnussmehl (9) und um ein gesüsstes Haselnussprodukt. Die Produkte deklarierten folgende Herkunftsländer: Italien (23), Türkei (10), Aserbaidschan (1), Deutschland (1) und Frankreich (1).

**Prüfverfahren**

Der Nachweis der Allergene erfolgte mittels real-time PCR. Gefundene Spuren wurden mittels verschiedener ELISA-Verfahren bestätigt.

**Ergebnisse und Massnahmen**

Die oben erwähnten Allergene konnten nicht oder nur in sehr geringen Spuren unterhalb des Deklarationsschwellenwertes für Kontaminationen von 1000 ppm nachgewiesen werden. Zu Beanstandungen kam es somit nicht. Im Detail sah dies folgendermassen aus:

- Die Allergene Erdnuss, Cashewnuss und Sesam konnten in keinem Produkt nachgewiesen werden.
- Mandeln bzw. Aprikosenkerne konnten in einer Haselnusspaste und gehackten Haselnüssen, beide aus Italien, nur in nicht deklarationspflichtigen Mengen nachgewiesen werden. Die Mengen lagen bei rund 300 ppm und somit unterhalb der Deklarationsschwelle für Kontaminationen.
- In einer Probe gehackte Haselnüsse aus Italien konnten mittels PCR und ELISA geringe Spuren Pistazie nachgewiesen werden. Auf Grund der sehr geringen Menge (< 10 ppm) weit unterhalb des Deklarationsschwellenwertes ist ebenfalls von einer unbeabsichtigten Kontamination auszugehen.
- In einem gerösteten Haselnussmark aus Deutschland konnten Spuren unterhalb von 10 ppm an Baumnuss/Walnuss gemessen werden.

### **Schlussfolgerungen**

Da kein Produkt beanstandet werden musste, erübrigt sich aus Sicht des Labors eine weitere Kontrolle von Haselnusspasten oder zerkleinerten Haselnusserzeugnissen in nächster Zeit.